

**L 16**

**Auswirkung auf die Beamtenbesoldung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts**

**Anfrage der Abgeordneten Piet Leidreiter, Jan Timke und Fraktion  
BÜNDNIS DEUTSCHLAND  
vom 17. April 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Mehrkosten für die Beamtenbesoldung müsste der Bremer Senat nach Maßgabe des hierzu ergangenen Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 2025 (Aktenzeichen 2 BvL 5/18) einpreisen?
2. Welche zusätzlichen Kosten würden dem Land Bremen tatsächlich entstehen, wenn die von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt für den Bund geplanten Maßnahmen zur Beamtenbesoldung analog auf das Land Bremen übertragen werden würden?
3. Welche Maßnahmen zur Konsolidierung der Personalkosten wird der Senat ergreifen, um die Mehrbelastungen für den Landeshaushalt durch die unausweichlichen Anpassungen der Beamtenbesoldung zu kompensieren?

**Zu Frage 1:**

Die Auswirkungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025, veröffentlicht am 19. November 2025, zum Besoldungsrecht des Landes Berlin auf das bremische Besoldungsrecht wird derzeit vom Senator für Finanzen fachlich geprüft und mit den anderen Ländern erörtert. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Daher ist derzeit keine Aussage möglich.

**Zu Frage 2:**

Eine Übertragung der Regelungen des Referentenentwurfs zum Bundesalimentationsgesetz auf das bremische Besoldungsrecht ist nicht möglich, da sich nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts die Anpassung der Bundesbesoldung an den Ergebnissen des Tarifvertrages öffentlicher Dienst, also Bund und Kommunen, orientiert und nicht an den Ergebnissen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes der Länder. Weiterhin ist die Grundgehaltstabelle des Bundes bei aufsteigenden Gehältern abweichend vom bremischen Recht strukturiert und die Hinzuverdienstregelung des Bundes in Fällen der kinderbezogenen Alimentation von Beamtenfamilien ist abweichend gestaltet.

**Zu Frage 3:**

Der Senat hat bereits im Jahr 2024 ein Personalkonzept zur Konsolidierung der Personalkosten beschlossen, welches seit 2025 umgesetzt wird. Kern des Konzeptes ist ein Konstant-Halten des Personalbestandes der öffentlichen Verwaltung sowie ein moderates Wachstum von Beschäftigung bei den Themen Innere Sicherheit, Bildung, Kita und Steuerverwaltung.